

Bad Hersfeld, 21.05.2021

## Informationen für die Schülerinnen und Schüler der Musikschule des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Nachfolgend die derzeitigen Hygiene-Bestimmungen für den Präsenzunterricht :

- Im Musikschulgebäude ist nur der Aufenthalt von Lehrkräften der Musikschule, Musikschülerinnen und -schülern und Büroangestellten gestattet. Die Schülerinnen und Schüler werden vor der jeweiligen Unterrichtsstunde an der Eingangstür von ihrer Lehrkraft abgeholt und nach dem Unterricht auch dort wieder hingebacht.
- Schülerinnen und Schüler dürfen das Musikschulgebäude nur bei Vorliegen eines negativen Corona-Testergebnisses betreten, welches nicht älter als 24 Stunden ist (für Schulkinder, die den Präsenzunterricht der allgemeinbildenden Schulen besuchen gilt analog die 72 Stunden Gültigkeit der dort durchgeführten Tests). Ausgenommen sind Kinder, die jünger als 6 Jahre sind, sowie vollständig geimpfte und genesene Personen mit entsprechendem Nachweis.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen VOR und NACH der Unterrichtsstunde die Hände in dem dafür vorgesehenen Waschaum waschen. Es gibt dort eine markierte Linie, die nur überschritten werden darf, wenn der Waschaum frei ist. Die entsprechenden Lehrkräfte werden bei der Einhaltung der Abstandsregelungen behilflich sein.
- Im Musikschulgebäude und auch während des Unterrichts ist jede Schülerin/ jeder Schüler dazu verpflichtet einen Mund- und Nasenschutz (medizinische Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Eine Ausnahme besteht während des Gesangs- und Blasunterrichts. Hier kann der Mund- und Nasenschutz während des Spielens/ Singens abgenommen werden. Außerhalb des aktiven Musizierens ist dieser aber wieder anzulegen und auch beim Betreten oder Verlassen des Raums zu tragen.
- Im Musikschulgebäude und auch für den Unterricht gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern, für Gesangs- und Blasunterricht werden 2 bis 3 Meter Abstand zueinander empfohlen.
- Blechbläserinnen und -bläser finden einen Eimer vor, in dem sich eine Tüte befindet, in die das Kondenswasser der jeweiligen Instrumente abgelassen werden soll.
- Die Schülerinnen und Schüler können nur auf ihren eigenen Instrumenten am Unterricht teilnehmen. Vergessene Instrumente können zurzeit leider nicht für den Unterricht in der Musikschule ersetzt werden.
- Beim Überqueren des Schulhofes besteht nach Vorgabe der Konrad-Duden-Schule Mundschutzpflicht.
- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen (auch leichte Erkältungssymptome) ist von einem Besuch in der Musikschule abzusehen und auf online- Unterricht auszuweichen. Schülerinnen und Schüler, die dennoch mit Krankheits-symptomen zum Unterricht erscheinen, können vom Unterricht durch die Lehrkraft ausgeschlossen werden.